

Prüfungsbericht

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Karlsruhe, den 19. Mai 2023

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Unternehmensprüfung (UP)
Prüfungsbereich Kapitalgesellschaften
mit städtischer Beteiligung

Abteilungsleiter/Prüfer: Herr Wiegand

Prüferin: Frau Krieger

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Berichterstattung	3
2	Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen	3
3	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs	4
3.1	Betriebsatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung	4
3.2	Organe	4
3.2.1	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe	4
3.2.2	Betriebsausschuss	4
3.2.3	Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe	5
3.2.4	Betriebsleitung	5
3.3	Wichtige Verträge	5
4	Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr	6
5	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	7
6	Jahresabschluss 2022	7
6.1	Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	7
6.2	Anhang	7
7	Lagebericht	8
8	Planvergleich	9
9	Wirtschaftliche Verhältnisse	11
9.1	Kapitalstruktur, Liquidität	11
9.2	Ertragslage	15
10	Prüfungsergebnis	17

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

1.2 Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Hiernach soll sich der Prüfungsbericht auf wesentliche Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur dann erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden.

Entsprechend diesen Vorgaben ist die vorgenannte Prüfung abgewickelt worden.

Für den eiligen Leser/ die eilige Leserin wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F... gekennzeichnet.

2 Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendig erschien.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte wurden darüber hinaus bereitwillig erteilt, erforderliche Nachweise erbracht. Die abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des Rechnungsprüfungsamtes. Das Prüfungsergebnis machte eine förmliche Schlussbesprechung nicht erforderlich.

3 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs

3.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung

Der Gemeinderat hat am 14. März 2017 die Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 1. April 2017 in Kraft. Mit Schreiben vom 15. März 2017 hat die Stadtkämmerei die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, § 4 (3) GemO. Am 26. März 2019 beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Betriebssatzung (Änderung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Vergaben), welche am 13. April 2019 in Kraft trat. Mit Schreiben vom 15. April 2019 hat der Betriebsleiter die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur (§ 1 (3) der Betriebssatzung).

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben (§ 1 (4) der Betriebssatzung).

Nach § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 100.000 Euro.

Sowohl das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) als auch die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden am 17. Juni 2020 bzw. 23. Oktober 2020 überarbeitet. Aufgrund der Novellierung hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung (§ 19 (1) EigBG) bis zum 31. Dezember 2022 geschaffen. Während dieses Zeitraums kann der Wirtschaftsplan nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 401, 403) geltenden Recht aufgestellt werden. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Im vorliegenden Wirtschaftsjahr hat der Eigenbetrieb die Übergangsregelung genutzt. **Zur Verdeutlichung der gesetzlichen Grundlage** wird in diesem Bericht der Zusatz „ALT“ zur besseren Nachvollziehbarkeit verwendet.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. EigBG-ALT mit Verweis auf Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der alten Fassung vom 24. Dezember 1992.

3.2 Organe

3.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 (2) GemO, § 9 EigBG-ALT sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

3.2.2 Betriebsausschuss

Vorsitzender des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup sowie Herr Bürgermeister Fluhrer.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind geregelt in § 8 EigBG-ALT und in § 5 der Betriebssatzung.

3.2.3 Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe

Oberbürgermeister war im Berichtszeitraum Herr Dr. Frank Mentrup. Ihm obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG-ALT). Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Seine Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus §§ 10 und 11 EigBG-ALT sowie aus § 6 der Betriebssatzung.

3.2.4 Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter war im Berichtszeitraum Herr Werner Merkel. Seine Aufgaben bzw. Befugnisse sind geregelt in §§ 5 und 6 EigBG-ALT sowie in §§ 7 - 9 der Betriebssatzung. Die kaufmännische Stellvertretung der Betriebsleitung wurde Frau Caroline Streiling übertragen. Zum 10. August 2021 ist sie zusätzlich mit der rechtsgeschäftlichen Vertretung der Betriebsleitung bevollmächtigt worden. Herr Merkel schied zum Jahresende 2022 aus der Stadtverwaltung aus und legte sein Amt als Betriebsleiter des Eigenbetriebs nieder. Ab 2023 wurde Frau Streiling zur Betriebsleiterin bestellt (Beschluss des Gemeinderats vom 20. Dezember 2022). Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

3.3 Wichtige Verträge

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stadionbau im Wildpark mit der KASIG vom 9./16. Mai 2017 zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion Oberbauleitung, Projektsteuerung sowie technische Beratung
- Mietvertrag Wildparkstadion vom 30. August 1993 und 8. Zusatzvereinbarung mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. sowie Pacht- und Betreibervertrag vom 17. November 2016 mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH und dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., zuletzt geändert durch Nachträge 4, 5 und 6 (Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Dezember 2021, 26. April 2022 bzw. 20. Dezember 2022)
- Vertrag mit dem Totalunternehmer ZECH Sports GmbH (vormals: BAM Sports GmbH) über den Vollumbau des Stadions vom 19. November 2018. Die Umfirmierung wurde mit dem Schreiben vom 10. November 2021 des Totalunternehmers dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark mitgeteilt. Der Rechtsträger ist und blieb ein und derselbe. Eine Rechtsnachfolge ist nicht eingetreten.
- Namensgeber- und Werbevertrag mit der BBBank eG über das Namens- und Logorecht des Stadions vom 14. Juni 2021

4 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte werden vom Eigenbetrieb weitgehend selbst durchgeführt. Hierzu wurde von der ECOVIS RTS in Baden Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (früher Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe) bei dem Eigenbetrieb das doppelte Buchhaltungsprogramm SIMBA installiert. Die nach § 6 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) erforderliche Programmfreigabe liegt vor (Beschluss vom 14. Mai 2018). Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der steuerlichen Beratung war ebenfalls die vorgenannte Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Von ihr wurden im Übrigen ergänzende Buchungen, Um- und Abschlussbuchungen durchgeführt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Mittels Dienstleistungsvertrag vom 9. Februar 2018 übernahm die Stadtkämmerei, Abt. „Kasse“ die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs als fremdes Kassengeschäft gemäß § 2 GemKVO. Die Kasse des Eigenbetriebs wird damit als eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse geführt (§ 98 GemO i. V. m. § 12 (1) S. 1 EigBG-ALT). Für die Stadt und für den Eigenbetrieb sind jeweils getrennte Girokonten eingerichtet. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs fließen nicht in die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ein, sondern in die Bilanz des Eigenbetriebs. Die Stadtkämmerei wird dabei auf der Grundlage von Kassenanordnungen des Eigenbetriebs tätig. Ebenfalls mit Datum vom 9. Februar 2018 wurde die bestehende Kassendienstweisung des Eigenbetriebs den neuen Gegebenheiten entsprechend geändert und zwei Mitarbeiter der Stadtkämmerei als Kassenverwalter bzw. stellvertretender Kassenverwalter bestellt. Die Trennung von Buchführungsgeschäften und Zahlungsverkehr gemäß § 5 (2) und § 7 (2) GemKVO ist damit gewährleistet.

F1

Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe sowie über ein Clearingkonto bei der Stadtkasse vorgenommen. Daneben bestand für den baren Zahlungsverkehr eine Barkasse.

Das Clearingkonto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerecht verzinst. Hierbei wird jeweils der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Zinsaufschlag auf den Basiszins von 1,5 % (Risikoaufschlag) berücksichtigt. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

2022 wurden die Girobestände des Eigenbetriebs vom RPA unvermutet geprüft¹. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insgesamt beachtet. Das Beleg- und Rechnungswesen ist in Ordnung. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

F2

¹ Der Prüfungsumfang orientierte sich zunächst an den handelsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende gemeinderechtliche Vorgaben (§ 2 GemPro) wurden in die Kassenprüfung einbezogen.

5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des unter dem 1. Juni 2022 erstatteten Berichts des RPA hat der Betriebsausschuss am 8. Juli 2022 den Jahresabschluss 2021 vorberaten. Das Jahresergebnis 2021 belief sich aufgrund des Verlustausgleichs der Stadt Karlsruhe (Kernhaushalt) auf 0,00 Euro. Der Gemeinderat stellte am 26. Juli 2022 den Jahresabschluss 2021 fest und erteilte der Betriebsleitung Entlastung.

F3

Den kommunalrechtlichen Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften (§ 16 (4) EigBG-ALT) für den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 hat der Eigenbetrieb mit der ortsüblichen Bekanntgabe in der „StadtZeitung“ vom 5. August 2022 entsprochen.

6 Jahresabschluss 2022

6.1 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 (2) EigBG-ALT innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister und alsdann dem RPA zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der zum 6. April 2023 erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022, versehen mit einem Eingangsstempel des Dezernats 1, sind am 2. Mai 2023 dem RPA vorgelegt worden. Eine digitale Vorabversion lag dem RPA am 20. April 2023 vor. Die oben genannte Aufstellungs- und Vorlagepflicht ist damit eingehalten. Der Jahresabschluss wurde im Rahmen der Prüfung geändert. Die korrigierte Version lag dem RPA zum 10. Mai 2023 vor.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (**Anlagen 1 und 2**) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der §§ 6 ff. EigBVO-ALT mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden weitgehend beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen.

F4

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Formblätter der EigBVO-ALT anzuwenden, auch wenn diese nicht mehr dem aktuellen Stand des HGB entsprechen. Die Bilanz ist nach der Anlage 1 i. V. m. § 8 (1) EigBVO-ALT aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach Anlage 4 zu § 9 (1) EigBVO-ALT. Diese Darstellung weicht teils von der aktuellen handelsrechtlichen Gliederungsvorgabe ab (z. B. Ausweis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) oder ist teils in anderer Form veraltet (z. B. „davon“-Angabe zu Abschreibungen mit Verweis auf nicht mehr aktuelle Rechtsnorm des HGB).

Die **Abschlussposten zum 31.12.2022** sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert, weshalb auf Ausführungen hierzu in diesem Bericht weitgehend verzichtet werden kann.

6.2 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 erstellte Anhang ist als **Anlage 3** diesem Bericht beigefügt. Er enthält insgesamt die nach § 10 (1) EigBVO-ALT erforderlichen Angaben. Ein

F5

Verweis auf die Erstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der alten Fassung ist enthalten.

7 Lagebericht

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Schwerpunkt der Ausführungen ist wie im Jahr zuvor der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Der Bericht enthält die nach § 12 EigBVO-ALT erforderlichen Einzelangaben. Weitergehende Informationen sind ergänzend aus den Vorbemerkungen (Personalstand) sowie aus den Erläuterungen (Anlagen im Bau, Eigenkapital und Rückstellungen) zum Jahresabschluss zu entnehmen.

F6

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Mit dem Fortschritt des Projekts erkennbare Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt. In den Betriebsausschusssitzungen wurde auch darauf hingewiesen, dass sich verlässlich die Mehrkosten erst beziffern lassen, wenn alle Nachträge etc. verhandelt sind.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist auch aktuell nicht möglich. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellenplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkieranlage mit 300 Stellplätzen beschlossen (Kostenschätzung 1,6 Mio. € ohne MwSt.).

F7

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wird ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Projektrealisierung möglichst bis Sommer 2023 und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z.B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöhte sich damit von 143,0 Mio. € auf 155,1 Mio. €. Zu erwartende Mehrkosten, bewertete Risiken und Nachträge nach Abschluss der Ergänzungsvereinbarung erhöhten diese Kostenprognose von 155,1 Mio. € auf 160,3 Mio. € (Stand Februar 2023). Der Betriebsausschuss wurde hierüber in der Sitzung vom 3. März 2023 informiert.

Laut Lagebericht haben sich die bisherigen terminlichen und monetären Risiken aufgrund des Virus COVID-19 inzwischen „merklich entspannt“. Weitere monetäre Risiken bestehen aber auf der Aufwandsseite (z. B. allgemeine Unwägbarkeiten im Baubereich und aufgrund des Krieges in der Ukraine).

8 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 19. Oktober 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenplan, Kreditermächtigung, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und fünfjährige Finanzplanung) festgesetzt.

F8

Mit Schreiben vom 3. November 2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 bestätigt und gleichzeitig den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite war genehmigungsfrei.

Gegenüber der Planung stellt sich die Ergebnissituation wie folgt dar:

Erfolgsplan

	Planansatz 2022 T€	Ist 2022 T€	Planabweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	315	576	261
aktivierte Eigenleistungen	355	342	-13
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	1	116	115
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	399	589	190
Erträge/ Ertragsveränderung	1.070	1.623	553
Aufwendungen			
Materialaufwand	546	485	-61
Personalaufwand	1.127	970	-157
Abschreibungen	1.594	1.594	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	535	360	-175
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	238	0	-238
Aufwendungen/ Aufwandsveränderungen	4.040	3.409	-631
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-2.970	-1.786	1.184
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	40	0	-40
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-3.010	-1.786	1.224
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	3.010	1.786	-1.224
Jahresergebnis	0	0	0

Der Erfolgsplan 2022 wurde aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit eingehalten. Es ergaben sich insgesamt höhere Erträge und geringere Aufwendungen im Berichtsjahr. Das Zwischenergebnis vor Verlustausgleich verbesserte sich gegenüber der Planung um 1.224 T€ auf -1.786 T€.

Die Abweichung von insgesamt 553 T€ bei den Erträgen beruht insbesondere auf höheren Umsatzerlösen und Zinserträgen (hier Erlöse aus den Agios aufgenommener Darlehen).

Da Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Berichtsjahr deutlich geringer ausfielen als im Planansatz, ergab sich bei den Aufwendungen eine Planabweichung in Höhe von 631 T€ (siehe hierzu auch Abschn.Nr. 9.2). Aufgrund zweier zinslos aufgenommener Darlehen sind im Berichtsjahr keine Zinsaufwendungen angefallen.

Die Planung sah unter den sonstigen betrieblichen Erträgen einen Verlustausgleich seitens der Stadt von 3.010 T€ vor; tatsächlich waren lediglich 1.786 T€ erforderlich.

Vermögensplan

Eine Abrechnung des Vermögensplans ist auf S. 36 des Jahresabschlussbandes dargestellt. Zum Jahresende 2022 ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 38.895 T€. Die Planung ging von einem in Finanzierungsmittel (Einnahmen) und Finanzierungsbedarf (Ausgaben) ausgeglichenen Betrag aus.

In 2022 wurde ein kurzfristiges Darlehen (Rückzahlungsbetrag: 47,4 Mio. €) aufgenommen (siehe hierzu auch Abschn.Nr. 9.1, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Stellenübersicht

Laut der Stellenübersicht - ohne kurzfristige und geringfügig Beschäftigte - wurden für das Berichtsjahr 2022 13,5 Vollzeitäquivalentstellen -VZÄ- (12,5 Vollzeitstellen und eine nachrichtlich ausgewiesene Stelle aus dem Stellenplan der Stadt) eingeplant, die im Durchschnitt lediglich insgesamt mit 11,4 VZÄ besetzt werden konnten (siehe hierzu die Personalstatistik unter Ziffer 1.4 im Jahresabschlussband).

Die Vorgaben des Stellenplans wurden eingehalten.

9 Wirtschaftliche Verhältnisse

9.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

		2021 T€	2022 T€	Veränderung ggü. 2021 T€
Aktiva		120.634	170.171	49.537
Anlagevermögen		80.461	127.976	47.515
	Immaterielle Vermögensgegenstände	4	2	-2
	Sachanlagen	80.457	127.974	47.517
Umlaufvermögen		40.138	42.141	2.003
	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	40.114	42.141	2.027
	flüssige Mittel	24	0	-24
Rechnungsabgrenzungsposten		35	54	19
Passiva		120.634	170.171	49.537
Eigenkapital		32.344	35.426	3.082
	Stammkapital	100	100	0
	Rücklagen	32.244	35.326	3.082
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	0	0	0
	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0
Rückstellungen		173	219	46
	sonstige Rückstellungen	173	219	46
Verbindlichkeiten		87.790	134.514	46.724
	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	84.070	131.445	47.375
	erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	87	0	-87
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.885	2.692	-193
	Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	675	283	-392
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	73	94	21
Rechnungsabgrenzungsposten		327	12	-315

Das **Anlagevermögen** hat sich um 47.515 T€ auf 127.976 T€ erhöht.

Die Zugänge beim Anlagevermögen summieren sich auf 49.109 T€ und betrafen im Wesentlichen:

▪ Grundstücke, Bauten, Außenanlagen	22.356 T€
▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 T€
▪ Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.747 T€

Grundstücke, Bauten

Das Grundstück Nr. 6525/1 wurde zum 21.10.2016 von der Stadt vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Entwicklungskonzeptes „Stadion im Wildpark“ erworben. Das Grundstück wurde zum 01.01.2018 aus dem Anlagevermögen der Stadt Karlsruhe ausgebucht und dem Eigenbetrieb übertragen. Auf diesem Gelände befand sich ein ehemaliger Kompostplatz des Landes, welcher von der Stadt für insgesamt 99 T€ (67 T€ aus dem Jahr 2019 und 32 T€ aus dem Jahr 2020) geräumt wurde. Die Kosten für die Räumung wurden aus den Mitteln des Grunderwerbs vom Liegenschaftsamt finanziert. Im Eigenbetrieb wurde das Grundstück im Anlagevermögen und als Sacheinlage im Eigenkapital aufgenommen.

Weitere Grundstücke im Stadionbereich einschließlich Gebäude wurden bereits zum 01.01.2018 mit dem Bodenwert auf den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude (Stadion) wurden zuvor im Kämmereihaushalt noch vollständig abgeschrieben, da deren Abriss feststand, und gingen mit einem Buchwert von jeweils 1 EURO auf den Eigenbetrieb über. Im Jahresabschlussband, Seite 35, ist ein Lageplan dargestellt.

Weiterhin übertrug das Tiefbauamt die im Jahr 2020 fertiggestellten Infrastrukturmaßnahmen (Ersatztrainingsplatz, Jugendstadion) zum Wert der Herstellungskosten von insgesamt 279 T€ auf den Eigenbetrieb. Den gebuchten Werten liegt ein Schreiben des Tiefbauamtes vom 03.02.2021 zugrunde. In 2022 wurden vom Tiefbauamt die fertig gestellten Außenanlagen Stellplätze, Umfahrung und Fahrradabstellfläche auf dem Birkenparkplatz sowie die Aufstellfläche für die Polizei mit den Herstellungskosten von insgesamt 3.082 T€ auf den Eigenbetrieb übertragen. Den gebuchten Werten liegt ein Schreiben des Tiefbauamtes vom 14.02.2023 zugrunde.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Ost- und die Südtribüne und in 2022 die Nordtribüne fertiggestellt und mit ihren Herstellungskosten von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Bauten umgebucht. Für die Ermittlung und Zuordnung der Herstellungskosten wurde von Seiten der KASIG eine Aufstellung erstellt. Aufgrund der differierenden Fertigstellungszeiten wurde in Anlehnung an die ab Fertigstellung festgelegte 35-jährigen Nutzungsdauer für die komplette Baumaßnahme Wildparkstadion (Abschreibung bis 30.06.2058) für die in 2021 bereits fertiggestellten Tribünen eine Nutzungsdauer von 37 Jahren und für die in 2022 fertiggestellte Nordtribüne eine Nutzungsdauer von 35 Jahren und 11 Monaten zu Grunde gelegt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei den Zugängen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich hauptsächlich um elektronische Geräte sowie Büromöbel für die Mitarbeitenden.

Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau sind Anlagenzugänge von insgesamt 26.747 T€ zu verzeichnen. Dieser Betrag setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

▪ Zugang Anlagen im Bau	45.395 T€
▪ Umbuchung Nordtribüne und nachträgliche HK Süd- und Osttribüne	-19.222 T€
▪ Hospitality Parkplatz	574 T€

Die Anlagenzugänge von 45.395 T€ sind unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ im Erläuterungsteil des Jahresabschlussbandes (Seite 41) geordnet nach Einzelzwecken aufgeschlüsselt dargestellt. Unter Anlagen im Bau sind die Ausgaben zu aktivieren, die für noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen (Fußballstadion) angefallen sind. Hierbei sind neben den Fremd- auch Eigenleistungen zu berücksichtigen. Der größte Anteil mit 42.867 T€ ohne MwSt. betrifft Zahlungen an den Generalunternehmer.

Der **Forderungsbestand** enthält neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (126 T€) auch Forderungen an die Stadt (41.969 T€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Debitorenkonten nachgewiesen (Schuldner BAM bzw. Zech und KSC).

Die Forderungen an die Stadt resultieren insbesondere aus dem Clearingverbund des Eigenbetriebs mit der Stadt Karlsruhe (28.409 T€), dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe (1.786 T€), den Forderungen aus Guthabenzinsen des Clearingkontos für das vierte Quartal 2022 (57 T€), Aufwandsverrechnungen (21 T€) sowie den Umsatzsteueransprüchen (11.696 T€). Zudem sind im Prüfungsjahr 2022 debitorische Kreditoren in Höhe von 46 T€ unter den sonstigen Vermögensgegenständen abgebildet (Forderungen aus Stromabrechnungen).

Mit der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 hat sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) dazu verpflichtet, für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Der Betriebskostenzuschuss entspricht somit dem Fehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2022.

Der Eigenbetrieb wird umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt behandelt. Rechtswirkung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist, dass alle Umsätze, die der Eigenbetrieb mit Dritten tätigt, dem Organträger Stadt zuzurechnen sind.

Unter den **flüssigen Mittel** mit 0 T€ (Vorjahr: 24 T€) waren im Vorjahr abgebildet das bei der Sparkasse Karlsruhe vorgehaltene Girokonto sowie der Kassenbestand. Das Girokonto ist in 2022 auf der Passivseite ausgewiesen (negativer Bestand); der Kassenbestand summiert sich auf 360,09 €. Girokontoauszüge bzw. Kassenbuchauszüge liegen als Nachweise vor. Laut beigefügtem Aktenvermerk vom 28.02.2023 wurde die Handkasse zum 28.02.2023 geschlossen bzw. aufgelöst und das Guthaben auf das Sparkassenkonto einbezahlt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 54 T€ setzt sich aus Versicherungsbeiträgen und Softwarelizenzen für die folgenden Jahre zusammen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere zurückzuführen auf die Positionen Bauleistungsversicherung.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das **Eigenkapital** um 3.082 T€ auf 35.426 T€ erhöht. Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe einbezahlt.

Die Erhöhung der allgemeinen Rücklagen um 3.082 T€ ist zurückzuführen auf die vom Tiefbauamt auf den Eigenbetrieb übertragenen Infrastrukturmaßnahmen bzw. Außenanlagen (siehe hierzu auch Zugänge beim Anlagevermögen). Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Stellplätze auf dem Birkenparkplatz	2.435 T€
- Umfahrung Birkenparkplatz	330 T€
- Aufstellfläche Polizei	234 T€
- Fahrradabstellanlage Birkenparkplatz	83 T€
Summe (Sachwerte)	3.082 T€

Die Vorgabe des § 12 (2) EigBG-ALT, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, ist damit zum Bilanzstichtag mit 20,8 % der Bilanzsumme um rd. 9 Prozentpunkte unterschritten².

Rückstellungen mit insgesamt 219 T€ wurden gebildet für Urlaubsansprüche und Überstundenansprüche des Personals mit 99 T€, für Altersteilzeit mit 33 T€, für die Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 46 T€ und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wie den Aufwand für Wasserversorgung/Entwässerung sowie Telefongebühren und für die Aktenaufbewahrung mit insgesamt 41 T€. Die nötigen Voraussetzungen nach § 249 HGB (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) liegen vor.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind neben dem leicht negativen Girobestand bei der Sparkasse Karlsruhe zwei Darlehen abgebildet (eines bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba und eines bei der DekaBank).

Das Darlehen bei der DekaBank (Sollzinssatz 0,00 %, Laufzeit 2 Jahre, Darlehensbeginn 15. Januar 2021) wurde 2021 in Höhe von 84,07 Mio. € aufgenommen (Rückzahlungsbetrag), welches unter Berücksichtigung eines Agios von 630 T€ (= Ertrag) in Höhe von 84,7 Mio. € ausgezahlt wurde. Das Darlehen war am 13.01.2023 zur Rückzahlung fällig. Es diente zur Umschuldung des Darlehens bei der Landesbank Baden-Württemberg sowie zur weiteren Baufinanzierung.

In 2022 wurde ein weiteres Darlehen (Aktiv-Termingeld) bei der Helaba, (Sollzinssatz 0,00 %, Laufzeit 9 Monate, Darlehensbeginn 20. April 2022) in Höhe von 47.375.299 € aufgenommen (Rückzahlungsbetrag), welches unter Berücksichtigung eines Agios von 24.700 € (=Ertrag) in Höhe von 47,4 Mio. € ausgezahlt wurde. Das Darlehen war ebenfalls am 13.01.2023 zur Rückzahlung fällig.

Die Anschlussfinanzierung in 2023 erfolgte zum einen über ein bei der Commerzbank aufgenommenes Darlehen in Höhe von 60 Mio. € (Laufzeit: 15.02.2024, Zinssatz 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,19 %) sowie über den Cash Pool der Stadt Karlsruhe.

Generell ist eine belastbare Vorhersage der Zinsentwicklung als schwierig einzustufen. Dies gilt insbesondere auf Grund der aktuellen Ereignisse (Anstieg ab 2022). In der nachträglichen Betrachtung wäre angesichts der eingetretenen Zinswende eine langfristige Darlehenslaufzeit vorteilhafter gewesen. Die erhaltenen Agios (insgesamt: 654,7 T€) werden durch die Zinszahlungen für das Commerzbankdarlehen etc. deutlich überkompensiert.

Die im Vorjahr vom KSC BG Stadion mbH geleisteten Anzahlungen für Sonderwünsche und -leistungen (z. B. Entfall abgehängte Decke, Planung und Bau WC-Anlage im Hauptgebäude) wurden im Prüfungsjahr aufgelöst, da eine Endabrechnung durch den Eigenbetrieb erfolgt ist. Der Posten **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** hat sich somit auf 0 T€ vermindert.

Die weiteren kurzfristigen **Verbindlichkeiten** von 3.069 T€ umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.692 T€), welche durch Saldenlisten der Kreditoren belegt sind. Der höchste Betrag in Höhe von 2.526 T€ geht hierbei auf den Bauunternehmer Zech Sports GmbH für noch nicht beglichene Abschlagsrechnungen zurück. Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (94 T€) und städtischen Gesellschaften (283 T€). Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu beglichen.

Aus dem bei der DekaBank aufgenommenen Darlehen, welches in Höhe von 84,7 Mio. € ausbezahlt wurde und seinem geringeren Rückzahlungsbetrag von 84,07 Mio. € resultiert ein Agio in der

² Die angemessene Stammkapitalausstattung laut § 12 (2) EigBG-ALT meint im betriebswirtschaftlichen Sinne eine angemessene **Eigenkapitalausstattung**. Ein Eigenkapitalanteil von 30 Prozent der Bilanzsumme wird grundsätzlich als angemessen angesehen.

Gesamthöhe von 630 T€. Aus dem Aktiv-Termingeld bei der Helaba, welches in Höhe von 47,4 Mio. € ausbezahlt wurde und seinem geringeren Rückzahlungsbetrag von 47,375 Mio. € resultiert ein Agio in der Gesamthöhe von 24,7 T€. Diese Erträge werden entsprechend den jeweiligen Darlehensdauern über den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (12 T€) verteilt (auf 2023 entfallen noch 13 Tage).

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital), sowie die Bankdarlehen gedeckt. Die Eigenkapitalquote liegt mit 20,80 % (Vorjahr: 26,80 %) unter dem als angemessen betrachteten Wert von 30 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet.

F10

9.2 Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2022 T€	Verbesserung/Verschlechterung gegenüber 2021 T€
Erträge	1.156	1.623	467
Umsatzerlöse	225	576	351
aktivierte Eigenleistungen	297	342	45
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	67	116	49
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	567	589	22
Aufwendungen	3.731	3.409	322
Materialaufwand	421	485	-64
Personalaufwand	784	970	-186
Abschreibungen	1.169	1.594	-425
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.357	360	997
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-2.575	-1.786	789
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-2.575	-1.786	789
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	2.575	1.786	789
Jahresergebnis	0	0	0

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 schließt als **Zwischenergebnis vor einem Verlustausgleich** mit einem **Fehlbetrag von 1.786 T€** ab.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 verpflichtete sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.

F11

Mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe in Höhe von 1.786 T€ konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 789 T€ verbessert. Das Vorjahresergebnis war belastet von höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorabmaßnahmen von 661 T€, insbesondere die Miete für die provisorischen Tribünen. Anlagenabgänge bei den Betriebsvorrichtungen in Höhe von 124 T€). Diese Aufwendungen sind in 2022 entfallen.

Der Betriebskostenzuschuss ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs korrekt den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet, in der vorstehenden Tabelle der Ertragslage jedoch aus Transparenzgründen gesondert dargestellt.

Die Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** in Höhe von 576 T€ (Einnahmen aus dem Namensrecht, Betriebskostenumlagen, Mieteinnahmen) ist aus dem Lagebericht, Ziffer 2.4.2.3 „Ertragslage“, zu entnehmen.

Als **Eigenleistungen** wurden direkt zuordenbare Personalkosten für den Bau des neuen Stadions von 342 T€ aktiviert. Als Nachweis liegt eine Aufstellung der Einsatzzeiten (Prozentwert von der Gesamtarbeitszeit) der jeweiligen Mitarbeiter vor. Die Prozentwerte der aktivierten Personalkosten von Mitarbeitern sind im Lagebericht erläutert unter Ziffer 2.4.2.3.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzten sich zusammen aus Erlösen aus Erbbauzinsen für die Jugendcontaineranlage (1 T€), den Zahlungen des KSC aus der Weiterberechnung der Sonderwünsche (103 T€), Versicherungsentschädigungen (2 T€) und Erlösen aus Sachanlagenverkäufen (10 T€). Des Weiteren enthält hier die Gewinn- und Verlustrechnung den Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe zum Verlustausgleich (1.786 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 589 T€ weisen Zinserträge des Clearingkontos (250 T€) und Erlöse aus den Agios (339 T€) zugunsten des Eigenbetriebs aus den Kreditaufnahmen bei der Deka-Bank und der Helaba aus. Der Gesamtbetrag der Agios in Höhe von 654,7 T€ wird mittels periodengerechter Abgrenzung auf die Kalenderjahre der Darlehenslaufzeiten verteilt.

Der **Materialaufwand** von 485 T€ weist Betriebs- und Bewirtschaftungskosten aus. Sie sind im Jahresabschlussband unter den Erläuterungen hinreichend aufgegliedert.

Der **Personalaufwand** von 970 T€ (Vorjahr 784 T€) betrifft die Vergütung des Betriebsleiters und der Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr waren einschließlich des Betriebsleiters durchschnittlich 11,4 Vollzeit-äquivalentstellen (VZÄ) besetzt im Vergleich zu 10,5 VZÄ im Vorjahr (höherer Personaleinsatz beim Vertragsmanagement und im Rechnungswesen). Aufwandserhöhend mit 34 T€ wirkte sich auch eine gebildete Rückstellung für Altersteilzeit aus.

Die Vorgaben des Stellenplans (12,5 VZÄ Beschäftigte sowie 1 VZÄ Beamte) wurden eingehalten.

Die im Berichtsjahr fertiggestellten Bauten wurden aktiviert, hier insbesondere die Nordtribüne, und führten zu einer Erhöhung der **Abschreibungen** auf 1.594 T€ (Vorjahr 1.169 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 360 T€ (Vorjahr 1.357 T€) betreffen insbesondere Mieten und Pachten, Rechts- und Beratungskosten, Abgaben und Versicherungen, Schadensersatzleistungen etc.

Der höhere Vorjahresbetrag enthielt Aufwendungen für Vorabmaßnahmen (661 T€), insbesondere die Miete für die provisorischen Tribünen. Des Weiteren auch sonstige Aufwendungen, wie zum Beispiel die Kosten für die Sonderwünsche des KSC (Innenraumbestuhlung, Werbebanden) mit 65 T€ sowie Anlagenabgänge der Betriebsvorrichtungen in Höhe von 124 T€ (Abbau eines Flutlichtmastes,

Vollabschreibung des Rasenspielfelds aufgrund seiner Komplettsanierung und Schenkung des DRK-Funkcontainers an das DRK). Diese Aufwendungen sind in 2022 entfallen.

10 Prüfungsergebnis

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.
- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2022 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung entsprechen den geltenden Vorschriften. Das Eigenbetriebsgesetz und die Eigenbetriebsverordnung wurden entsprechend der Überleitungsregelung noch in der alten Fassung angewandt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 10 (1) EigBVO-ALT erforderlichen Angaben.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Mit dem Fortschritt des Projekts erkennbare Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist auch aktuell nicht möglich. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen beschlossen (Kostenschätzung 1,6 Mio.€ ohne MwSt.).

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wird ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Projektrealisierung möglichst bis Sommer 2023 und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z.B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöhte sich

damit von 143,0 Mio. € auf 155,1 Mio. €. Zu erwartende Mehrkosten, bewertete Risiken und Nachträge nach Abschluss der Ergänzungsvereinbarung erhöhten diese Kostenprognose von 155,1 Mio. € auf 160,3 Mio. € (Stand Februar 2023). Der Betriebsausschuss wurde hierüber in der Sitzung vom 3. März 2023 informiert.

Laut Lagebericht haben sich die bisherigen terminlichen und monetären Risiken durch das Virus COVID-19 inzwischen „merklich entspannt“.

Weitere monetäre Risiken bestehen aber auf der Aufwandsseite (z. B. allgemeine Unwägbarkeiten im Baubereich und aufgrund des Krieges in der Ukraine).

Aufgrund der -stichprobenweise- durchgeführten örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark nach §§ 111 (1) und 110 (1) GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist sowie
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.
- Der Wirtschaftsplan konnte im Erfolgs- und Vermögensplan eingehalten werden. Die Ergebnisse lagen positiv über dem Planniveau.
- Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.
- Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und schließt mit einem Zwischenergebnis vor Verlustausgleich mit einem Fehlbetrag von 1.786 T€ ab und weist ein Jahresergebnis von 0 T€ bei einem Bilanzvolumen von 170.171 T€ aus.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

Stadt Karlsruhe
Rechnungsprüfungsamt


Freimüller


Krieger

Anlagen

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.690,00	3.762,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.693.741,32		44.841.106,21
2. technische Anlagen und Maschinen	1.002.783,00		1.084.060,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	964,00		2.271,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.276.606,53		34.529.501,57
		127.974.094,85	80.456.938,78
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.349,79		15.005,27
2. Forderungen an die Stadt	41.968.707,01		40.099.481,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	45.608,64		0,00
		42.140.665,44	40.114.486,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		360,09	24.033,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		54.315,83	34.681,30
		170.171.126,21	120.633.901,74

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Bilanz**B I L A N Z** zum 31. Dezember 2022**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen Allgemeine Rücklage		35.325.707,05	32.243.927,78
Summe Eigenkapital		35.425.707,05	32.343.927,78
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		219.400,59	173.498,12
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.444.796,87		84.069.478,91
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		86.728,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.692.066,04		2.885.088,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	282.931,71		675.305,90
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	93.786,38		72.937,41
		134.513.581,00	87.789.538,98
D. Rechnungsabgrenzungsposten		12.437,57	326.936,86
		<u>170.171.126,21</u>	<u>120.633.901,74</u>

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2022****Gewinn- und Verlustrechnung****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		576.261,13	225.568,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		342.209,21	296.658,35
3. Gesamtleistung		918.470,34	522.226,94
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.901.578,33	2.642.129,23
5. Materialaufwand			
a) Betriebskosten	211.473,58		368.739,41
b) Bewirtschaftungskosten	273.057,33		52.346,20
		484.530,91	421.085,61
6. Rohgewinn I		2.335.517,76	2.743.270,56
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	730.760,41		582.825,36
b) soziale Abgaben	123.862,61		100.702,30
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	115.722,69		100.430,83
		970.345,71	783.958,49
8. Rohgewinn II		1.365.172,05	1.959.312,07
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.594.044,42	1.169.011,24
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	8.300,00		12.780,71
b) Miete und Pacht	58.843,23		37.473,23
c) Energie, Heizung, Wasser	7.222,64		11.033,72
d) Sonstige Raumkosten	8.970,12		8.761,72
e) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	41.292,68		41.794,21
f) Instandhaltungen	4.867,06		14.268,14
g) Vorabmaßnahmen	0,00		660.572,29
h) Bewirtung und Geschenke	62,52		144,33
i) Reisekosten und Fortbildung	8.648,19		4.392,73
j) Maschinenmiete u. Leasing	0,00		32.546,00
k) Post- und Bürokosten	18.492,25		10.974,65
l) Rechts- und Beratungskosten	83.564,34		111.759,62
m) Sonstige Aufwendungen	119.932,84		411.049,81
		360.195,87	1.357.551,16
11. Betriebsergebnis		-589.068,24	-567.250,33
12. Zinsen und ähnliche Erträge		589.068,24	567.250,33
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00	0,00
14. Jahresgewinn		0,00	0,00

2.3 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 07.12.1992 sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Vorräte

Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anhang

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 131.513.581 € (Vorjahr 3.720.060 €), mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 € (Vorjahr 84.069.479 €), davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren 0 € (Vorjahr 0 €).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2023 über insgesamt 123.000.000 €, davon zum Bilanzstichtag ausstehend 23.924.928 €. Der Stand der endverhandelten beauftragten Nachträge betrug zum Bilanzstichtag 212.524 €.

Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Punkt 2.4.3 des Lageberichts verwiesen.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 13,0 Mitarbeitende.

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anhang

Betriebsausschuss

Vorname	Name	Beruf
Vorsitzender		
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister
Mitglieder		
Lukas	Bimmerle	Produktmanager
Christina	Bischoff	-
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin
Max	Braun	Student
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90
Ellen	Fenrich	Juristin
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu
Anton	Huber	Physiker, Doktorand
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative
Aljoscha	Löffler	-
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent
Dirk	Müller	Polizeibeamter
Sibel	Uysal	Realschullehrerin

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anhang

Stellvertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freie Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Rebecca	Ansin	-	
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer	
Annette	Böringer	Juristin	
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Clemens	Cremer	Geoökologe, Energiewirtschaftler	
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin	
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Thorsten	Frewer	Selbständiger Unternehmer	
Mathilde	Göttel	Studentin	
Christine	Großmann	Lehrerin	
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a. D., Schulleiter a. D.	
Karsten	Lamprecht	Geschäftsführer Leonhard Elektrotechnik C seit 01.10.2022	
Petra	Lorenz	Selbst. Kauffrau	
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Tilman	Pfannkuchen	Rechtsanwalt	
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Niko	Riebel	Physiotherapeut	
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin	
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin	
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Karin	Wiedemann	Hausfrau	bis 30.09.2022
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Anhang

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter war bis 31.12.2022 Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH), Immobilienwirt (Diplom-VWA).

Karlsruhe, den 06.04.2023
